

Hausordnung



D E U T S C H E S
O P T I S C H E S
M U S E U M

Das Deutsche Optische Museum präsentiert in seinen Ausstellungsräumen wertvolle Kulturgüter. Während des Museumsbesuchs sind daher die nachstehenden Regeln zu beachten und zu befolgen.

1. Öffnungszeiten, Eintrittsgeld, öffentliche Veranstaltungen

Zu Öffnungszeiten und Eintrittsgeld gelten die Aushänge und öffentlichen Bekanntmachungen. Die regulären Öffnungszeiten können durch die Museumsleitung aus wichtigem Grund geändert werden. Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres wird der Zutritt zum Museum nur in Begleitung einer Aufsichtsperson, welche mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben muss, gewährt. Die Museumsleitung kann Ausnahmen von dieser Regel zulassen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen des Deutsche Optischen Museums.

2. Benutzungsbedingungen

2.1 In den Ausstellungsräumen des Museums ist das Essen, Trinken und Rauchen verboten. Über Ausnahmen vom Ess- und Trinkverbot, insbesondere bei Ausstellungseröffnungen o. ä. entscheidet die Museumsleitung.

2.2 Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellungsbereiche ist nicht gestattet.

2.3 Sperrige und scharfkantige Gegenstände, wie z. B. größere Taschen, Stative, Stöcke, Schirme, Rucksäcke und Aktenkoffer sind in den Schließfächern bzw. in den dafür vorgesehenen Räumen abzulegen. Für diese Gegenstände und auch für Kleidungsstücke übernimmt das Deutsche Optische Museum keine Haftung.

2.4 Ausstellungsstücke und Vitrinen dürfen nicht berührt werden. Objekte, die explizit zum Anfassen und Benutzen ausgestellt wurden, sind davon ausgenommen und eindeutig gekennzeichnet.

2.5 Foto- und Videoaufnahmen bedürfen generell der vorherigen Genehmigung. Aufnahmen sind nur ohne Blitzlicht erlaubt. Eine Foto- und Videoerlaubnis für Privatpersonen zum persönlichen Gebrauch wird an der Museumskasse erteilt. Die wirtschaftliche Verwertung (insbesondere die Veröffentlichung) des Foto- und Filmmaterials bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Museumsleitung und ist in der Regel mit einem Nutzungsentgelt verbunden.

2.6 Das Telefonieren ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.

2.7 Pädagoginnen und Pädagogen sowie sonstige Verantwortliche von Gruppen haben für ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten der Gruppe zu sorgen. Insbesondere sind sie auch für die Einhaltung der Nutzungsordnung verantwortlich.

3. Hausrecht

3.1 Die Leitung des Deutschen Optischen Museums oder die von ihr beauftragten Mitarbeiter üben das Hausrecht aus.

3.2 Den Anordnungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten.

3.3 Bei Verstößen gegen die Hausordnung und Störungen des Museumsbetriebes kann das Verbleiben im Museum untersagt werden.

4. Haftung der Besucher

Bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Handlungen, die zu einer Beschädigung von Ausstellungsobjekten und sonstigen Einrichtungsgegenständen führen, behält sich das Deutsche Optische Museum Regressmöglichkeiten in Höhe des entstandenen Schadens vor.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wenn das Reservierungsdatum mehr als 6 Monate vor dem Führungstermin liegt, behält sich das Deutsche Optische Museum vor, diese Reservierung zunächst als unbestätigte Vormerkung zu betrachten. Bei Stornierungen ab vier Kalendertagen vor dem Führungstermin sind 50 % der jeweiligen Führungsgebühr fällig, bei jeder Stornierung ab 48 Stunden vor dem reservierten Führungstermin sind 100 % der vereinbarten Führungsgebühr fällig. Eventuelle Preisänderungen bleiben vorbehalten. Das Deutsche Optische Museum behält sich vor, bei kurzfristigem krankheitsbedingtem Ausfall eines Museumsführers ein Alternativangebot zu unterbreiten.

Die Hausordnung ist gültig ab Juli 2018.